

# **Zur Rolle der Praxis im Akkreditierungsverfahren aus Sicht der Sozialen Arbeit**



**„Grundlagen“**

# Hochschulrektorenkonferenz (HRK)



# Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren

Die Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis bewerten die Studiengänge aus der Sicht eines der Berufsfelder, in dem die Absolventen und Absolventinnen eine Beschäftigung aufnehmen können. Sie sollten daher

- a. selbst in einem der im Programmprofil benannten Bereiche tätig sein;
- b. Interesse an Studiengangentwicklung besitzen;
- c. Personalverantwortung bzw. Auswahlverantwortung für Neueinstellungen tragen;
- d. ggf. Erfahrung mit Akkreditierung oder interner Qualitätssicherung haben

Entschießung der 23. Mitgliederversammlung der HRK am 14. November 2017, aktualisiert in der 24. Mitgliederversammlung der HRK am 24. April 2018

<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitlinien-zu-der-benennung-von-gutachterinnen-und-gutachtern-und-der-zusammenstellung-von-gutachter/>

# **Stiftung Akkreditierungsrat**

# Musterrechtsverordnung

**Musterrechtsverordnung** gemäß Artikel 4 Absätze 1 - 4  
Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der  
Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)

[https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-04-Lehre/02-04-01-Qualitaetssicherung/KMK\\_Musterrechtsverordnung.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-04-Lehre/02-04-01-Qualitaetssicherung/KMK_Musterrechtsverordnung.pdf)

**§ 25 Zusammensetzung des Gutachtergremiums;**  
Anforderungen an die Gutachterinnen und Gutachter

## **Definition:**

....eine fachlich nahestehende Vertreterin oder ein fachlich nahestehender Vertreter aus der beruflichen Praxis.

<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>

# Kriterien für Kooperationen mit Nichthochschulischen Einrichtungen

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit Nichthochschulischen Einrichtungen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>

# Lernorte

## § 12 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

In diesen Fällen sind die in Absatz 1 bis 5 genannten Kriterien, in Abhängigkeit von dem spezifischen Profil unter dem jeweils spezifischen Blickwinkel, anzuwenden und an den von den Hochschulen jeweils zu definierenden besonderen Ansprüchen zu messen.

Dazu gehören insbesondere Aspekte wie die spezifische Zielgruppe, **eine besondere Studienorganisation, unterschiedliche Lernorte und die Einbindung von Praxispartnern.**

Das gilt etwa bei dualen Modellen, spezifische Lehr- und Lernformate oder das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst. Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>

# Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb)

# Staatliche Anerkennung

Erforderlich ist die nachgewiesene Kompetenz, praktisch in der Sozialen Arbeit auf dem Niveau der Absolvent\*innen grundständiger Studiengänge der Sozialen Arbeit in einer von der Hochschule/ zuständigen Behörde anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung tätig gewesen zu sein und erworbenes Fachwissen in dieser Praxis einbringen und kritisch reflektieren zu können. Der Nachweis einer durch die eigene Profession/staatlich anerkannte\*r Sozialarbeiter\*in angeleiteten kontinuierlichen berufspraktischen Tätigkeit in einem Feld der Sozialen Arbeit ist in einem Umfang von mindestens einhundert Tagen zu erbringen. Dies kann insbesondere in Form eines Berufsanerkennungsjahres, eines **Praxissemesters** bzw. einer **Praxisphase** (bei Teilzeitstudiengängen auch in Form zweier halber Praxissemester bzw. Praxisphasen) geschehen.

<https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit>



**„Wir brauchen das“**

# Lernort Praxis



# Lernort Praxis - ein Definitionsversuch

Wird versucht den Lernort Praxis zu beschreiben, so muss zunächst die Beschreibung des Lernortes sowie die Phase der Beruflichkeit erfolgen, an der ein Kompetenzerwerb erfolgen soll.

Der Lernort Praxis hat somit Bedeutung für:

- ▶ Ausbildung / des Studium („Praxis – Theorie“ und „Theorie – Praxis“ Transfer)
- ▶ für die Berufseinmündungsphase
- ▶ für die Entwicklung der eigenen Beruflichkeit („berufliche und fachliche Haltung“)
- ▶ innerhalb des Wechsels der eigenen Beruflichkeit zwischen verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit
- ▶ für spezielle Angebote der Leitungsebene
- ▶ für kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- ▶ als Orte der Reflexion (Supervision, kollegiale Beratung, Mentoring, u.a.)
- ▶ qualifizierte Praxisanleitung und Wissenstransfer

Für diese unterschiedlichen Phasen und Aufgaben müssen jeweils spezifische Angebote am Lernort Praxis entwickelt werden.

[https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/pdf/Profession/Lernort\\_Praxis\\_16\\_8\\_2018.pdf](https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/pdf/Profession/Lernort_Praxis_16_8_2018.pdf)

# Grundlagen

Wie im Zuständigkeitsbereich der Disziplin am Lernort Hochschule bildet auch für die Profession am Lernort Praxis die deutsche Fassung (inklusive aller Fußnoten) der „Internationalen Definition der Sozialen Arbeit“ die Grundlage.

# Internationale Definition der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte [1] Profession und wissenschaftliche Disziplin Gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung [2] von Menschen. Die Prinzipien Sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [3] bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit [4], der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen [5]. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein [6].

Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.

**Gemeinsame Grundlage der Disziplin und  
Profession**  
**Internationale Definition Sozialer Arbeit**  
**Prinzipien und Standards**

**Haltung**

**individuelle  
Orientierung**

**organisatorische  
Voraussetzungen**

**strukturelle  
Voraussetzungen**

**Voraussetzungen  
am Lernort  
Hoch(Schule)**

# Strukturelle Voraussetzungen für den Lernort Praxis

Werden diese Grundlagen als Voraussetzung für das Funktionieren des Lernortes Praxis gesehen so bedeutet dies, dass die Gesellschaft folgende grundlegende Voraussetzungen schaffen bzw. eine Haltung zu den notwendigen Aufgaben entwickeln muss:

- ▶ der Lernort Praxis muss über eine schriftliche pädagogische Konzeption verfügen,
- ▶ die Ausbildung von Nachwuchskräften muss als eine wichtige Personalentwicklungsaufgabe angesehen werden,
- ▶ am Lernort Praxis muss zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Ausbildung ein ausreichendes Zeitbudget zur Verfügung gestellt werden, um so eine Kontinuität in der Zusammenarbeit zwischen den Lernorten gewährleisten zu können,
- ▶ am Lernort Praxis muss der Erwerb einer speziellen Anleitungszertifizierung ermöglicht werden,

# Strukturelle Voraussetzungen für den Lernort Praxis

- ▶ am Lernort Praxis muss der Erwerb einer speziellen Anleitungsqualifizierung ermöglicht werden,
- ▶ am Lernort Praxis muss die Sicherung einer angemessenen Bezahlung der Praktikanten sichergestellt werden,
- ▶ Fort- und Weiterbildung, die Fachberatung sowie die Supervision müssen am Lernort Praxis als wichtige Voraussetzung vorgehalten werden,
- ▶ Finanzielle Mittel zur Qualifizierung von berufserfahrenen Fachkräften für die Anleiter\_innentätigkeit müssen zur Verfügung gestellt werden und es muss dafür Sorge getragen werden, dass vor einer Anleitungstätigkeit auch eine entsprechende Fortbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahme absolviert wurde,
- ▶ der Personalschlüssel am Lernort Praxis muss eingehalten werden,
- ▶ in der Berufseinmündungsphase muss die Finanzierung berufsbegleitender zusätzlicher Angebote der Fort- und Weiterbildung - beispielsweise über tarifliche Vereinbarungen erfolgen
- ▶ die Berufseinmündungsphase muss Berücksichtigung in den Personalentwicklungsplänen oder über Anrechnungsmodelle bezüglich des Personalschlüssels erfolgen.

# Organisatorische Voraussetzungen des Lernortes Praxis

Entsprechend der vorliegenden Erkenntnisse können folgende Erwartungen an den Lernort Praxis abgeleitet werden. Der Lernort Praxis:

- ▶ muss sich in der Konzeption selbst als Lernort Praxis definieren,
- ▶ trägt die Verantwortung die am Lernort Hoch(Schule) erworbenen Kenntnisse umzusetzen. Um diesem Ansatz gerecht zu werden muss am Lernort Praxis ein Mentorenprogramm entwickelt werden.
- ▶ hat die Mentorentätigkeit / Anleitung im Konzept zu verankern,
- ▶ hat die Verantwortung für die Weiterentwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards

# Organisatorische Voraussetzungen des Lernortes Praxis

- ▶ muss Handlungsleitfäden erstellen,
- ▶ muss feste Zeiten für Reflexion und Dienstgespräche einplanen,
- ▶ muss sich der Vielfalt bewusst sein und die Unterschiedlichkeit achten,
- ▶ muss aktiv Netzwerkarbeit betreiben,
- ▶ muss gezielte Öffentlichkeitsarbeit betreiben,
- ▶ hat im Rahmen der Ausbildung / des Studiums einen Ausbildungsplan für die praktischen Ausbildungsabschnitte gemeinsam mit dem „Lernort Hoch(Schule)“ zu erstellen,
- ▶ hat im Rahmen der Ausbildung / des Studiums dem „Lernort Hoch(Schule)“ regelmäßig eine Rückmeldung über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu geben,

# Konzeption des Lernortes Praxis in der Sozialen Arbeit

Haltung

Internationale Definition und Berufsethik

strukturelle Voraussetzungen

organisatorische Voraussetzungen

Voraussetzungen am Lernort Hoch(Schule)

individuelle Orientierung

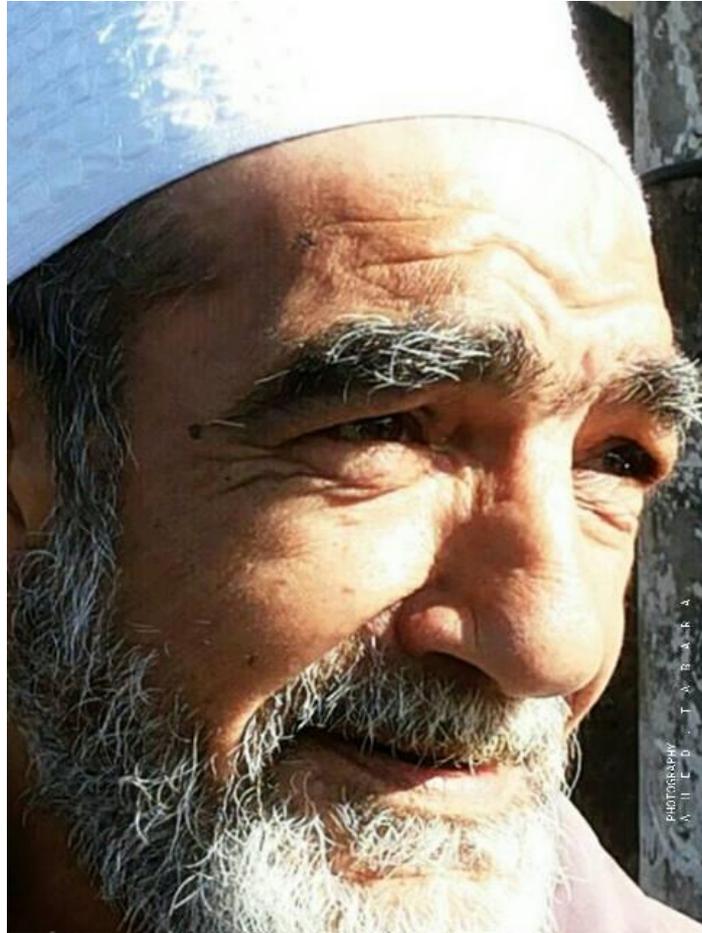
Prinzipien und Standards

# „Der "dritte Raum"“

## **Schnittstelle zwischen Lernort (Hoch-) Schule und Lernort Praxis**

Hilde von Balluseck schreibt in ihrem Artikel „Lernort Praxis: Was brauchen angehende Fachkräfte?“ vom 19.07.2015 u.a. über die Schnittstelle von Theorie und Praxis als „dritten Raum“.

Um die beiden Lernorte miteinander zu verzahnen ist es zwingend notwendig über eine Schnittstelle zwischen Disziplin und Profession zu Verfügung. Hilde von Balluseck bezeichnet diese als „dritten Raum“. Dieser „dritte Raum“ kann von Unterschiedlichen organisatorischen Einheiten besetzt werden. Im Rahmen der Ausbildung übernehmen die Praxisreferate bzw. Praxisämter diese Funktion entsprechend ihres Selbstverständnisses.



„Kraft in einem Gesicht“

# **(An)Forderungen an die Akkreditierung**

# Bildung eines Pool's

Aufgrund der Bedeutung des Lernortes Praxis im Ausbildungssystem sollte für die **Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis** ein Pool mit von den Verbänden benannten Persönlichkeiten, gebildet werden.

## **Anforderungen (entsprechend der HRK)**

*Sie sollten daher:*

- a. selbst in einem der im Programmprofil benannten Bereiche tätig sein;*
- b. Interesse an Studiengangentwicklung besitzen;*
- c. Personalverantwortung bzw. Auswahlverantwortung für Neueinstellungen tragen;*
- d. ggf. Erfahrung mit Akkreditierung oder interner Qualitätssicherung haben*

<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitlinien-zu-der-benennung-von-gutachterinnen-und-gutachtern-und-der-zusammenstellung-von-gutachter/>

# Fort- und Weiterbildung

Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollten Fort- und Weiterbildungen für den Pool angeboten werden.

Entsprechend des „Studentischen Akkreditierungspool“ könnten Schulungsseminare zu den Akkreditierungsverfahren angeboten werden.



### Kontakt:

Michael Leinenbach  
Wasserwerkstraße 32  
66740 Saarlouis  
tel.: 06831/704501  
mobil: 01604461341  
mail: [office@michael-leinenbach.de](mailto:office@michael-leinenbach.de)  
mail: [m.leinenbach@gmx.de](mailto:m.leinenbach@gmx.de)  
homepage: <http://www.michael-leinenbach.de>

„Wege entstehen dadurch,  
dass man sie geht.“

*Franz Kafka (österr. Romanautor tschech. Herkunft,  
1883-1924)*



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit